

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
303/2017**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:  
01.12.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

## **Beteiligungsangebot der BWP (Bürgerwindpark) Letter Görd GmbH & Co. KG**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Coesfeld bzw. die Gesellschaften der Stadt Coesfeld beteiligen sich nicht am geplanten Bürgerwindpark der BWP Letter Görd GmbH & Co. KG im Letter Görd.

### **Sachverhalt:**

Die BWP Letter Görd GmbH & Co. KG plant, einen Bürgerwindpark im Letter Görd zu errichten. In diesem Windpark sollen 6 Windkraftanlagen vom Typ Senvion mit einer Generator-Nennleistung von insgesamt 21,6 Megawatt aufgestellt werden. Nach Angaben der Gesellschaft werden die Anlagen mehr als 55 Mio. kwh Strom produzieren und können mehr als 15.000 Drei-Personen-Haushalte versorgen.

Nach § 36g Absatz 3 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017) hat die Gesellschaft u. a. nachzuweisen, dass die Gemeinde, in der die geplanten Windenergieanlagen errichtet werden sollen, oder eine Gesellschaft, an der diese Gemeinde zu 100 Prozent beteiligt ist, eine finanzielle Beteiligung von 10 Prozent an der Bürgerenergiegesellschaft hält oder der entsprechenden Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der diese Gemeinde zu 100 Prozent beteiligt ist, eine finanzielle Beteiligung von 10 Prozent an der Bürgerenergiegesellschaft angeboten worden ist.

Die BWP Letter Görd GmbH & Co. KG hat der Stadt Coesfeld ein entsprechendes Beteiligungsangebot unterbreitet. Die Stadt könnte sich direkt oder aber auch über die Wirtschaftsbetriebe mit einem Anteil von 10 Prozent an dem Bürgerwindpark beteiligen.

Die Verwaltung empfiehlt, von diesem Angebot keinen Gebrauch zu machen.

Aus Sicht der Stadt selbst wird nicht die Notwendigkeit gesehen, sich an der Gesellschaft zu beteiligen, zumal die Stadt Coesfeld die Aufgaben der Stromversorgung durch ihre Eigengesellschaften Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und Stadtwerke Coesfeld GmbH durchführen lässt. Zudem wären die Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Gesellschaft aufgrund des geringen Beteiligungsanteils nur begrenzt. Auch handelt es sich um eine Finanzanlage, deren Risiken seitens der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden können.

Auch die Wirtschaftsbetriebe haben erklärt, dass eine Beteiligung für sie ausscheidet. Begründet wird dies folgendermaßen:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft die Stadtwerke Coesfeld GmbH kann sich nicht finanziell an dem geplanten Bürgerwindpark der BWP Letter Görd GmbH & Co. KG beteiligen, da das EEG 2017 bei Bürgerenergiegesellschaften Beschränkungen hinsichtlich der Abgabe von Geboten vorsieht.

Nach § 36g Absatz 1 Nr. 3b), aa) und bb) EEG 2017 ist das Gebot einer Bürgerenergiegesellschaft nur dann wirksam, wenn weder die Gesellschaft noch eines ihrer stimmberechtigten Mitglieder selbst oder als stimmberechtigtes Mitglied einer anderen Gesellschaft einen Zuschlag für Windenergieanlagen an Land in den vergangenen zwölf Monaten erhalten hat und auch zu dem Gebotstermin keine weiteren Gebote abgegeben hat, die in Summe eine Gebotsmenge von mehr als 18 Megawatt haben.

Diese Anforderungen müssen in dem Gebot durch eine Eigenerklärung nachgewiesen werden. Seitens der Bundesnetzagentur wird sich vorbehalten, im Nachgang einer Bezuschlagung Nachweise zu verlangen.

Da seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH bereits eine vertraglich abgesicherte Beteiligungsoption an einer anderen Bürgerenergiegesellschaft besteht, können die Stadtwerke sich nicht an dem geplanten Bürgerwindpark der BWP Letter Görd GmbH & Co. KG beteiligen. Durch die Beteiligung an mehreren Bürgerenergiegesellschaften würde die Abgabe wirksamer Gebote gehindert bzw. unmöglich gemacht werden, da die geforderte Eigenerklärung nicht abgegeben werden könnte.

### **Anlagen:**

Angebot der BWP Letter Görd GmbH & Co. KG